



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kauriss GmbH

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen der Kauriss GmbH, im Folgenden Kauriss GmbH genannt. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur dann Anwendung, wenn dies ausdrücklich mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

1. Die Kauriss GmbH führt ihre Dienstleistungen mit größter Sorgfalt unter Beachtung der allgemeinen Qualitätsstandards und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse ihrer Auftraggeber durch. Gegenstand des Vertrages ist die in der jeweiligen Bestellung vereinbarte Dienstleistung und deren konkrete Leistungsspezifikation. Die Kauriss GmbH erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen in eigener Verantwortung durch fachlich und methodisch qualifizierte, angestellte oder freie Mitarbeiter.
2. Enthält die Leistungsspezifikation der Dienstleistung Lücken, Fehler, Auslegungsspielräume, Unklarheiten, oder fehlen Detaillierungen, ist die Kauriss GmbH dazu berechtigt, die Dienstleistung nach eigenem Ermessen zu erfüllen.
3. Bei Beratungsverträgen mit Fördermittelanteil gilt der Vertrag vorbehaltlich der Förderzusage des Fördermittelgebers. Bei Beraterverträgen mit nachträglich möglicher Förderung gelten die Verträge unabhängig von der nachträglich gewährten Förderung.

§ 3 Vertragsänderungen

Jede Partei kann während der Vertragslaufzeit bei der anderen Partei in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger die Änderung darauf hin überprüfen, ob und zu welchen Bedingungen sie durchführbar ist (z. B. Auswirkungen auf Termine und/oder Vergütung), und dem Antragsteller schriftlich eine Zustimmung oder Ablehnung mitteilen bzw. ein Änderungsangebot unterbreiten und dieses gegebenenfalls begründen.

§ 4 Geheimhaltung, Datenschutz

1. Die Parteien werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten der jeweils anderen Partei mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln.
2. Die Kauriss GmbH verpflichtet sich, sämtliche Informationen, die im Zusammenhang mit der Durchführung einer Beratungsleistung bekannt werden, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers, vertraulich zu behandeln und nicht außerhalb dieses Vertrages für sich selbst zu verwerten oder an Dritte

weiterzugeben. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrags bestehen.

3. Für geförderte Beratungen gilt: Sollte ein Fördermittelgeber zwecks Qualitätsüberprüfung Daten anfordern, so wird der Kauriss GmbH die Erlaubnis erteilt, diese weiterzugeben. Der Auftraggeber wird darüber unterrichtet.

§ 5 Nutzungsrechte

1. Die Kauriss GmbH räumt ihrem Auftraggeber an allen im Rahmen der Tätigkeit für den Auftraggeber erstellten Arbeitsergebnissen das zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, nicht ausschließliche Nutzungsrecht zur beliebigen internen Benutzung ein.
2. Alle Pläne und Unterlagen, die von der Kauriss GmbH im Rahmen der Dienstleistung verwendet werden, sowie die von der Kauriss GmbH eingebrachten Fertigkeiten, Fähigkeiten und Methoden verbleiben mit den dazugehörigen Rechten bei der Kauriss GmbH. Die Kauriss GmbH räumt ihrem Auftraggeber hieran ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht ein, soweit dies zur Nutzung der Arbeitsergebnisse der Dienstleistung erforderlich ist.
3. Ein von der Kauriss GmbH eingeräumtes Nutzungsrecht ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Kauriss GmbH auf Dritte übertragbar. Auch die Erteilung von Unterlizenzen, die Überlassung der Arbeitsergebnisse an Dritte auf Zeit oder das Zugänglichmachen in sonstiger Weise bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Kauriss GmbH.

§ 6 Vergütung, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

1. Die Vergütung für die Kauriss GmbH richtet sich nach den schriftlichen Angeboten. Sie wird nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Vergütung nach Aufwand) oder als Festpreis vereinbart. Sofern nicht anders vereinbart, hat die Kauriss GmbH neben der Vergütung Anspruch auf Ersatz der Reisekosten und sonstigen Auslagen.
2. Im Falle einer Änderung des Umsatzsteuersatzes bleiben die Nettopreise verbindlich (= Preisangaben ohne Umsatzsteuer).
3. Die Kauriss GmbH kann mehrere Abschlagsrechnungen während des Projektablaufs stellen.
4. Alle Forderungen sind spätestens zwei Wochen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig, sofern auf der Rechnung nichts anderes angegeben ist. Der Auftraggeber gerät nach Ablauf des Zahlungsziels ohne gesonderte Zahlungsaufforderung in Verzug.

§ 7 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen durch die Kauriss GmbH erfordert die Mitwirkung durch den Auftraggeber.

2. Der Auftraggeber arbeitet mit der Kauriss GmbH zusammen und gewährt der Kauriss GmbH zu den vereinbarten Zeiten sicheren Zugang zu seinen Geschäftsräumen und Computersystemen, evtl. Fernzugriff sowie Zugriff auf sonstige Einrichtungen, Beistellungen, Informationen oder Unterlagen, die die Kauriss GmbH zur Erfüllung ihrer Vertragspflichten in angemessenem Umfang anfordern kann. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dass seine Mitarbeiter der Kauriss GmbH in angemessenem Umfang zur Unterstützung zur Verfügung stehen und dass die Kauriss GmbH in angemessenem Umfang auf Entscheidungsträger im Projekt und andere Mitarbeiter des Auftraggebers zurückgreifen kann, damit der Kauriss GmbH die Leistungserbringung ermöglicht wird.
3. Erfüllt der Auftraggeber eine seiner Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß oder nicht unverzüglich, so verlängern sich die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen. Die Kauriss GmbH kann hierdurch verursachten Mehraufwand, insbesondere für die verlängerte Bereitstellung des Personals oder der Sachmittel, in Rechnung stellen.

§ 8 Haftung

1. Die Kauriss GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Unabhängig davon, ob es sich um eine vertragliche, außervertragliche oder um eine gesetzliche Anspruchsgrundlage handelt.
2. Schadensersatzansprüche gegen die Kauriss GmbH sind in der Höhe und für einen Zeitraum von drei Jahren beschränkt auf die in der Berufshaftpflicht der Kauriss GmbH aufgeführten Deckungssummen. Diese betragen:
 - 3.000.000,00 € für Personenschäden durch Bauvorhaben im Rahmen der OSV
 - 300.000,00 € für Berufshaftpflicht/Objektschaden-Versicherung für alle Bauvorhaben (OSV)
3. Die Haftung der Kauriss GmbH ist ausgeschlossen, wenn Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Kunde seiner Mitwirkungspflicht aus § 7 nicht vollständig oder rechtzeitig nachgekommen ist. Der Nachweis von Rechtzeitigkeit und/oder Vollständigkeit ist vom Kunden zu erbringen.
4. Die Kauriss GmbH stellt sicher, dass Berechnungen im Beratungsprozess mit aktueller und allgemein anerkannter Software durchgeführt werden. Die Haftung der Kauriss GmbH ist ausgeschlossen, wenn Beratungs- und/oder Berechnungsfehler darauf beruhen, dass die verwendete Software fehlerhaft ist und/oder entgegen den einschlägigen Vorschriften programmiert ist. Schäden dieser Art sind an den Hersteller/Programmierer der entsprechenden Software zu richten.
5. Haftungen für Schäden des Kunden werden von der Kauriss GmbH nur übernommen, wenn diese von der Kauriss GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Der Nachweis darüber ist vom Kunden zu erbringen.
6. Für den Erfolg, welcher aus der Beratung resultiert, kann mit Rücksicht auf die Aufgabenstellung der Kauriss GmbH nicht garantiert werden. Der Haftungsumfang beschränkt sich auf die berechnete Honorarhöhe, jedoch sind Personenschäden von

der Haftungsbeschränkung ausgenommen. Es kann und wird keine Zusage für die Erreichbarkeit bestimmter Energie- oder Einsparwerte gegeben.

7. Die Kauriss GmbH unterhält eine Haftpflichtversicherung für Berufs- und Vermögensschäden. Die Deckungssummen betragen:
- 3.000.000,00 Euro für Personenschäden durch Bauvorhaben im Rahmen der OSV (3.000.000,00 €)
 - 300.000 Euro für Berufshaftpflicht/Objektschaden-Versicherung für alle Bauvorhaben (OSV). Wird eine erweiterte Haftungssumme gewünscht, ist dies der Kauriss GmbH vor Auftragserteilung mitzuteilen.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ist der Sitz der Kauriss GmbH.

Datum

Unterschrift Auftraggeber